99041006017000

Elterngeld beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/455460/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006017000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elterngeld beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Basiselterngeld, Partnermonate, Partnerschaftsbonus, Elterngeld beantragen, Elternzeit, Elterngeld Plus, Erziehungsgeld, Basis-Elterngeld, ElterngeldPlus, Basis Elterngeld, Parnterschaftsbonusmonate, Bundeserziehungsgeld, Familiengeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (041)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2025
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/BJNR274810006.html#BJNR274810006BJNG000101119 https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/BJNR274810006.html#BJNR274810006BJNG000101119
Teaser	Wenn Sie Ihr Kind nach der Geburt betreuen, gleicht das Elterngeld fehlendes Einkommen aus.
Volltext	Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Elterngeld gibt es in drei Varianten: • Basiselterngeld • ElterngeldPlus • Partnerschaftsbonus ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus unterstützen Sie besonders, wenn Sie sich Erwerbs- und Familienarbeit nach der Geburt partnerschaftlich teilen. Auch wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie die verschiedenen Varianten beantragen. Für Adoptivkinder und Kinder in Adoptionspflege ist ebenfalls Elterngeld möglich. Sie können als Eltern selbst entscheiden, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Im Antrag müssen Sie angeben, für welche Lebensmonate Ihres Kindes Sie Elterngeld beantragen

Modul	Sachverhalt
	möchten und welche Elterngeld-Variante Sie wählen. Die Höhe des Elterngelds wird individuell berechnet. Die Berechnung richtet sich nach dem Einkommen, das Sie vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt. Wenn Sie vor der Geburt gar kein Einkommen hatten oder nach der Geburt kein Einkommen wegfällt, bekommen Sie einen Mindestbetrag. Beim Basiselterngeld sind das mindestens EUR 300,00 monatlich. Tipp: Als Hilfe zur Planung und Berechnung können Sie den Elterngeld-Rechner des Bundesfamilienministeriums nutzen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung Ihres Kindes • Einkommensnachweise • Bescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld • Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss • Arbeitszeitbestätigung bei Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs Je nach Ihrer individuellen Situation können weitere Unterlagen nötig sein. Weitere Hinweise finden Sie in den Antragsunterlagen.
Voraussetzungen	Sie können Elterngeld bekommen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst. • Sie haben einen Wohnsitz in Deutschland oder halten sich gewöhnlich hier auf. • Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt. • Sie sind entweder gar nicht erwerbstätig oder in der Regel nicht mehr als 32 Stunden pro Woche. Bei der Grenze von 32 Stunden pro Woche gibt es mehrere Besonderheiten, zum Beispiel bei Urlaub, wenn Sie studieren oder eine Ausbildung machen. • Ihr zu versteuerndes Einkommen lag nicht über EUR 250.000. Für Geburten ab dem 01. April 2025 gilt die Grenze von EUR 175.000. Dies gilt für Paare und Alleinerziehende gleichermaßen.

Modul	Sachverhalt
	https://www.tmasgff.de/soziales/familie/finanzielle-hilfen https://www.tmasgff.de/soziales/familie/finanzielle-hilfen https://familienportal.de/familienportal
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Auskunft erhalten Sie bei der zuständigen Elterngeldstelle.
Frist	Sie können den Elterngeld-Antrag erst nach der Geburt stellen. Den Antrag stellen Sie am besten innerhalb der ersten 3 Lebensmonate Ihres Kindes, denn Elterngeld wird maximal für 3 Lebensmonate rückwirkend gezahlt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Beschwerden, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen konnte, können Sie sich an die jeweilige Aufsichtsbehörde des Bundeslandes wenden. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeldstellen-und-aufsichtsbehoerden/elterngeldstellen-und-aufsichtsbehoerden-in-elterngeldangelegenheiten-73716 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeldstellen-und-aufsichtsbehoerden/elterngeldstellen-und-aufsichtsbehoerden-in-elterngeldangelegenheiten-73716
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem Elterngeld-Bescheid. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Elterngeld Bewilligung • Ersatz für einen Teil des Einkommens, das bei Freistellung von der Arbeit zur Betreuung des Kindes nach Geburt wegfällt • drei Varianten: Basiselterngeld ElterngeldPlus Partnerschaftsbonus • ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus unterstützen

Modul	Sachverhalt
	bei partnerschaftlicher Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit • Elterngeld auch möglich u.a. für Erwerbslose Studierende Alleinerziehende Adoptivkinder/Kinder in Adoptionspflege • zuständig: regionale Elterngeldstellen
Ansprechpunkt	Elterngeld und Elterngeld Plus beantragen Sie bei den Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte. https://familienportal.de/dynamic/action/familienportal/125008/suche https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dokumente/Familie/Elterngeldstellen_Thueringen_Juni_2024.pdf https://familienportal.de/dynamic/action/familienportal/125008/suche https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/TLVwA/Versorgung_und_Integration/Elterngeld/231113_BEEG-Bundeseinheitlicher_Antrag_Thueringen_Hinweisblatt_Datenschutz_und_Anschriften_EGS.pdf
Zuständige Stelle	Elterngeldstelle
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: teilweise (je nach Bundesland) https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/elterngeld/formulare https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/elterngeld/formulare
Ursprungsportal	Elterngeld beantragen, Apply for parental allowance